

15. Dez. 2022



ZERTIFIKAT

Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV)
im Rahmen des § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Hiermit wird bestätigt, dass das Unternehmen

Gebr. Braig GmbH & Co. KG
Peter-und-Paul-Weg 46
89584 Ehingen-Berkach

Inhaber des Zertifikates Nr.: 89584/09-22

für den Geltungsbereich:

Sammeln und Befördern (Anlage 1)
-alle Abfälle-

Lagern und Behandeln (Anlage 2 und 3)
-von Abfällen nach den im Anhang aufgeführten Abfallarten-
mit der Betriebsstätte:

Vorholzstr. 41, 88471 Laupheim

Lagern und Behandeln (Anlage 4 und 5)
-von Abfällen nach den im Anhang aufgeführten Abfallarten-

gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) die Forderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) im Rahmen des § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) erfüllt.

Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem Zertifikatsformular nach Anlage 3 (zu § 25) Entsorgungsfachbetriebsverordnung.

Geltungsdauer: 18. Januar 2024

Nächste Prüfung: Juli 2023

Datum des Audits: 20.-21.09.2022

Kassel, den 02. Dezember 2022


Dr. Christoph Pohl
EfbV-Zertifizierungsstelle

ESC Geschäftsstelle, Teichstraße 14, D-34130 Kassel




Dipl.-Ing. Martin Hartzsch
Sachverständiger TÜO

ESC Geschäftsstelle, Teichstraße 14, D-34130 Kassel

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: ESC Cert GmbH 1.2 Straße: Teichstraße 14 1.3 Staat: DE Bundesland: HE Postleitzahl: 34130 Ort: Kassel	
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 89584/09-22 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZFT007000243009 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 5 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1-5). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 18.01.2024	
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: Gebr. Braig GmbH & Co. KG 4.2 Straße: Peter-und-Paul-Weg 46 4.3 Staat: DE Bundesland: BW Postleitzahl: 89584 Ort: Ehingen-Berkach 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRA4900526 Registergericht: Ulm	
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.	
6. Prüfungsdatum: 21.09.2022	7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Dipl.-Ing. Hartzsch Vorname: Martin 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 
8. Ausstellungsdatum: 02.12.2022	9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Dr. Pohl Vorname: Christoph 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000243009 / 89584/09-22Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Gebr. Braig GmbH & Co. KG****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Gebr. Braig GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Peter-und-Paul-Weg 46

1.3 Staat: DE

Bundesland: BW

Postleitzahl: 89584

Ort: Ehingen-Berkach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H4001478012.1.1 nur deutschlandweit ☒2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H4001478012.2.1 nur deutschlandweit ☒2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Kommunale und gewerbliche Abfallentsorgung über Containerdienst, Baustellenentsorgung, Entrümpelung, Schrott- u. Metallverwertung, Container- u. Toilettenvermietung, Saugfahrzeuge, Aktenvernichtung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☒ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☐ |

[illegible]

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000243009 / 89584/09-22Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Gebr. Braig GmbH & Co. KG****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Gebr. Braig GmbH & Co. KG**
1.2 Straße: Peter-und-Paul-Weg 46
1.3 Staat: DE Bundesland: BW Postleitzahl: 89584 Ort: Ehingen-Berkach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H400147801
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Immissionsschutzrechtlich Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 17.12.2012

(Aktualisierung vom 12.12.2016 der 4. BImSchV bzgl. der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen am Standort Ehingen) s. Anlage

- zeitweilige Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtfläche von 15 000 m² oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1 500 Tonnen oder mehr, mit einer Kapazität von 5 000 Tonnen
- sonstige Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 1 Tonne oder mehr je Tag
- sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag, genehmigte Kapazität 1 575 t/d Bauschutt, Grüngut, Altholz AI-AIII, dabei max. 20 000 t/a Bauschutt, 10 000 t/a Grüngut und Altholz AI-AIII, davon wiederum maximal 7 000 t/a Altholz AI-AIII,
- zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von 280 Tonnen,
- zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von 29 300 Tonnen (einschließlich der Kapazität der Anlage),
- Umschlagen von gefährlichen Abfällen und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von 76 700 Tonnen pro Jahr

Des Weiteren besteht eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Sortierung von hausmüllähnlichen Abfällen nach Nummer

- 8.4 Spalte 2 Anhang / der 4. BImSchV, (Kapazität 39 t/d), immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 08.09.1997 (Az. 32.40/106.11/51.2/632.6)

und

Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 07.02.2019 (Az. 54.2-3/51-17/8823.12-1/ ADK 033-00/Braig/Änd2018) s. Anlage

1.1

- Geänderte Ausführung der mit der Entscheidung vom 17.12.2012 (Az. 32/125.8-I/Ft/Rei) immissionsschutzrechtlich genehmigten Erweiterungsflächen,
- Geänderte Ausführung des zugehörigen Entwässerungskonzepts,
- Errichtung von zwei Lüra-Hallen für die Lagerung von Papier- und Verpackungsabfällen,
- Errichtung von drei Schüttgutboxen,
- Teilweise geänderter Betrieb der Anlagen zur Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von Abfällen,
- Verzicht auf die genehmigte Behandlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (Betrieb einer Anlage nach Nr. 8.11.2.2 Anhang 1 der 4. BImSchV),
- Aufnahme eines zusätzlichen Abfallschlüssels nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV-Nr. 16 11 05*),
- Entfall der AVV-Nummern 19 07 02* und 19 07 03 (Deponiesickerwasser),
- Entfall des Havarietanks (100 m³) für Deponiesickerwasser.

1.2

Die maximal zulässige zeitweilige Lagerung ist begrenzt auf:

- 29.300 Tonnen nicht gefährliche Abfälle (Ziffer 8.12.2 Anhang 1 der 4. BImSchV), davon 5.000 Tonnen Eisen- und Nichteisenmetalle (Ziffer 8.12.3.1 Anhang 1 der 4. BImSchV),
 - 280 Tonnen gefährliche Abfälle (Ziffer 8.12.1.1 Anhang 1 der 4. BImSchV),
- s. Anlage

Anlagentechnik:

Befestigte Lagerflächen, Lagerboxen und Lagerhallen, Radlader, LKW

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020110	Metallabfälle	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030309	Kalkschlammabfälle	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
060101*	Schwefelsäure und schweflige Säure	
060102*	Salzsäure	
060106*	andere Säuren	
060199	Abfälle a. n. g.	
060204*	Natrium- und Kaliumhydroxid	
060205*	andere Basen	
060404*	quecksilberhaltige Abfälle	
060503	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	
061301*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	
061302*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	
070101*	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen	
070104*	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen	
070108*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070201*	wässrige Waschlösungen und Mutterlaugen	
070203*	halogenorganische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen	
070204*	andere organische Lösemittel, Waschlösungen und Mutterlaugen	
070208*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070213	Kunststoffabfälle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
070304*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070504*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070604*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
070608*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	
070701*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080113*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080114	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	
080115*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
080116	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	
080117*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	
080119*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
080120	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	
080121*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	
080199	Abfälle a. n. g.	
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	
080202	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	
080203	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	
080299	Abfälle a. n. g.	
080307	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	
080308	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	
080312*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
080314*	Druckfarbenslämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
080315	Druckfarbenslämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	
080316*	Abfälle von Ätzlösungen	
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
080319*	Dispersionsöl	
080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
080411*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
080412	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	
080413*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
080414	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 13 fallen	
080415*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	
080416	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen	
080417*	Harzöle	
080501*	Isocyanatabfälle	
090101*	Entwickler und Aktivatorenlösungen auf Wasserbasis	
090102*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	
090103*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	
090104*	Fixierbäder	
090105*	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
100105	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	
100903	Ofenschlacke	
100905*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
100907*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
101208	Abfälle aus Keramikzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
110105*	saure Beizlösungen	
110106*	Säuren a. n. g.	
110107*	alkalische Beizlösungen	
110109*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	
110110	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
120104	NE-Metallstaub und -teilchen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
120108*	halogenhaltige Bearbeitungsemlsionen und -lösungen	
120109*	halogenfreie Bearbeitungsemlsionen und -lösungen	
120110*	synthetische Bearbeitungssöle	
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	
120113	Schweißabfälle	
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	
120116*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
120118*	ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	
120120*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
120121	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	
130101*	Hydrauliköle, die PCB enthalten	
130104*	chlorierte Emulsionen	
130105*	nichtchlorierte Emulsionen	
130110*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	
130111*	synthetische Hydrauliköle	
130112*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	
130113*	andere Hydrauliköle	
130204*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130206*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
130207*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
130208*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
130301*	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	
130306*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	
130307*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	
130308*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
130309*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
130310*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
130501*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-Wasserabscheidern	
130502*	Schlämme aus Öl-Wasserabscheidern	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
130503*	Schlämme aus Einlaufschächten	
130506*	Öle aus Öl-Wasserabscheidern	
130507*	öliges Wasser aus Öl-Wasserabscheidern	
130508*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-Wasserabscheidern	
130701*	Heizöl und Diesel	
130702*	Benzin	
130703*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	
130802*	andere Emulsionen	
130899*	Abfälle a. n. g.	
140602*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	
140603*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
160104*	Altfahrzeuge	
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
160107*	Ölfilter	
160108*	quecksilberhaltige Bauteile	
160109*	Bauteile, die PCB enthalten	
160111*	asbesthaltige Bremsbeläge	
160113*	Bremsflüssigkeiten	
160114*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160119	Kunststoffe	
160120	Glas	
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
160210*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
160506*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	
160507*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160508*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
160509	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	
160601*	Bleibatterien	
160602*	Ni-Cd-Batterien	
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160708*	ölhaltige Abfälle	
160799	Abfälle a. n. g.	
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
161105*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, <u>Einwegkleidung, Windeln</u>)	
180110*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190806*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	
190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191205	Glas	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200113*	Lösemittel	
200114*	Säuren	
200115*	Laugen	
200117*	Fotochemikalien	
200119*	Pestizide	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200125	Speiseöle und -fette	
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200304	Fäkalschlamm	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Spermmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000243009 / 89584/09-22Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Gebr. Braig GmbH & Co. KG****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Gebr. Braig GmbH & Co. KG**
1.2 Straße: Peter-und-Paul-Weg 46
1.3 Staat: DE Bundesland: BW Postleitzahl: 89584 Ort: Ehingen-Berkach

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H400147801
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Immissionsschutzrechtlich Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 17.12.2012

(Aktualisierung vom 12.12.2016 der 4. BImSchV bzgl. der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen am Standort Ehingen) s. Anlage

- zeitweilige Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtfläche von 15 000 m² oder mehr oder einer Gesamtlagerkapazität von 1 500 Tonnen oder mehr, mit einer Kapazität von 5 000 Tonnen
- sonstige Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 1 Tonne oder mehr je Tag
- sonstige Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 10 Tonnen oder mehr je Tag, genehmigte Kapazität 1 575 t/d Bauschutt, Grüngut, Altholz AI-AIII, dabei max. 20 000 t/a Bauschutt, 10 000 t/a Grüngut und Altholz AI-AIII, davon wiederum maximal 7 000 t/a Altholz AI-AIII,
- zeitweilige Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von 280 Tonnen,
- zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von 29 300 Tonnen (einschließlich der Kapazität der Anlage),
- Umschlagen von gefährlichen Abfällen und nicht gefährlichen Abfällen mit einer Kapazität von 76 700 Tonnen pro Jahr

Des Weiteren besteht eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Sortierung von hausmüllähnlichen Abfällen nach Nummer

- 8.4 Spalte 2 Anhang / der 4. BImSchV, (Kapazität 39 t/d), immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 08.09.1997 (Az. 32.40/106.11/51.2/632.6)

und

Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung vom 07.02.2019 (Az. 54.2-3/51-17/8823.12-1/ ADK 033-00/Braig/Änd2018) s. Anlage

1.1

- Geänderte Ausführung der mit der Entscheidung vom 17.12.2012 (Az. 32/125.8-I/Ft/Rei) immissionsschutzrechtlich genehmigten Erweiterungsflächen,
- Geänderte Ausführung des zugehörigen Entwässerungskonzepts,
- Errichtung von zwei Lüra-Hallen für die Lagerung von Papier- und Verpackungsabfällen,
- Errichtung von drei Schüttgutboxen,
- Teilweise geänderter Betrieb der Anlagen zur Lagerung, Behandlung und zum Umschlag von Abfällen,
- Verzicht auf die genehmigte Behandlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten (Betrieb einer Anlage nach Nr. 8.11.2.2 Anhang 1 der 4. BImSchV),
- Aufnahme eines zusätzlichen Abfallschlüssels nach Abfallverzeichnisverordnung (AVV-Nr. 16 11 05*),
- Entfall der AVV-Nummern 19 07 02* und 19 07 03 (Deponiesickerwasser),
- Entfall des Havarietanks (100 m³) für Deponiesickerwasser.

1.2

Die maximal zulässige zeitweilige Lagerung ist begrenzt auf:

- 29.300 Tonnen nicht gefährliche Abfälle (Ziffer 8.12.2 Anhang 1 der 4. BImSchV), davon 5.000 Tonnen Eisen- und Nichteisenmetalle (Ziffer 8.12.3.1 Anhang 1 der 4. BImSchV),
 - 280 Tonnen gefährliche Abfälle (Ziffer 8.12.1.1 Anhang 1 der 4. BImSchV),
- s. Anlage

Anlagentechnik:

Radlader- / Baggersortierung, Kanallballenpresse

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020110	Metallabfälle	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
070213	Kunststoffabfälle	
101208	Abfälle aus Keramikzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150109	Verpackungen aus Textilien	
160103	Altreifen	
160106	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160119	Kunststoffe	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
190802	Sandfangrückstände	
191001	Eisen- und Stahlabfälle	
191002	NE-Metall-Abfälle	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200140	Metalle	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200303	Straßenkehrschutt	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Spermüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000243009 / 89584/09-22Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Gebr. Braig GmbH & Co. KG****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):1.1 Bezeichnung des Standorts: **Gebr. Braig GmbH & Co. KG**

1.2 Straße: Vorholzstr. 41

1.3 Staat: DE

Bundesland: BW

Postleitzahl: 88471

Ort: Laupheim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H414002461
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
- 2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
- 2.5.2 Recycling ☐
- 2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- ☒ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit ☐
- 2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagerung von gewerblichen Siedlungsabfällen, Restabfällen aus privaten Kleinanlieferungen, Sperrmüll und Übergabestelle nach Elektroggesetz

- Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen zur Thermischen Verwertung (Lagermenge bis max. 500 t)
- Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (insgesamt bis 715 t)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150106	gemischte Verpackungen	
170201	Holz	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170407	gemischte Metalle	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Spermmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT007000243009 / 89584/09-22Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Gebr. Braig GmbH & Co. KG****1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Gebr. Braig GmbH & Co. KG**
1.2 Straße: Vorholzstr. 41
1.3 Staat: DE Bundesland: BW Postleitzahl: 88471 Ort: Laupheim

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: H414002461
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☒
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Vorsortierung für gewerbliche Siedlungsabfälle, Restabfälle aus privaten Kleinanlieferungen, Sperrmüll und Übergabestelle nach Elektrogesetz

- Zerkleinerung von nicht gefährlichen Abfällen (Durchsatzkapazität 49t/Tag)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150106	gemischte Verpackungen	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Spermmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	